

## Bürgerbegehren „Wohnen bleiben im Viertel“

Wir sammeln – sammeln Sie mit!



Der Mieterverein Düsseldorf ist Mitglied im Bündnis „Wohnen bleiben im Viertel“. **Warum?** Zunehmend leiden Mieterinnen und Mieter unter Verdrängung. Miet- werden in Eigentumswohnungen umgewandelt und es wird oft genug Eigenbedarf vorgetäuscht. Eine beliebte Methode ist auch die umfassende Modernisierung leerer Wohnungen, während andere bewohnt sind. Lärm, Staub, Dreck, unterlassene Reinigung und die vorübergehende Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung sollen es verbliebenen Mietern möglichst un-

mütlich machen und sie zum Verlassen der Wohnung nötigen. Zu besichtigen ist das teils in der Talstraße, der Pfahlstraße oder am Kennedydamm. Wer kann sich anschließend die luxusmodernisierten Wohnungen für 14, 15 oder noch mehr Euro pro Quadratmeter leisten? Düsseldorf gehört nicht nur den Reichen! Das Baugesetzbuch gibt Städten die Möglichkeit, bestimmte Gebiete unter Schutz zu stellen, um die angestammte Bevölkerungsmischung zu erhalten. Verdrängung wird erschwert, Luxusmodernisierung ausgeschlossen. Notwendige Instandhaltung bleibt Vermieterpflicht. Modernisierung muss behutsam erfolgen, zweckmäßig und bezahlbar sein. Das Bürgerbegehren fordert den Stadtrat – insbesondere den, der am 13. September neu gewählt

wird – auf, entsprechende Satzungen für ausgewählte Stadtgebiete von der Verwaltung erarbeiten zu lassen und gemäß dem Baugesetzbuch (§ 172 BauGB) zu erlassen. **Wie?** Das Bürgerbegehren kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele es unterstützen. Trennen Sie die Unterschriftenliste aus der MieterZeitung und kopieren Sie sie. Oder kopieren Sie die Listen von unserer Webseite <https://www.mieterverein-duesseldorf.de/> Tragen Sie sich in die Liste ein. Sorgfältig, leserlich und vollständig. Was nicht oder nicht zweifelsfrei zu lesen ist, kann man sich sparen. Städtische Mitarbeiter, die jede Eintragung prüfen, können pingelig sein. Sammeln Sie bei Ihren Nachbarn, Freunden, in der Familie, beim Sport, am Arbeitsplatz oder

auf der Straße. Jede Unterschrift hilft! Helfen Sie mit.

### Wohin mit den Listen?

Sorgfältig ausgefüllte Listen (auch solche mit nur einem Eintrag) können vielerorts abgegeben oder in die Briefkästen geworfen werden. So beim Mieterverein Düsseldorf, Oststraße 47, beim DGB in der Friedrich-Ebert-Straße 34, bei Fiftyfifty, Höhenstraße 51 und Jägerstraße 15, bei ver.di, Sonnenstraße 14, bei der Buchhandlung BiBaBuZe, Aachener Straße 1, beim zakk in der Fichtenstraße 40 und an vielen anderen Stellen, die Sie hier finden: <https://www.wohnen-bleiben-im-viertel.de/> Dort bekommen Sie in der Regel auch neue Listen. Und immer daran denken: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt! ■

## Kostenfreie Verbraucherrechtsberatung für Mitglieder

Der Mieterverein Düsseldorf und die Verbraucherzentrale NRW haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Beratungsstellen der VZ in Düsseldorf und Neuss bieten für Mitglieder des Mietervereins nach Terminvereinbarung eine unentgeltliche Beratung an. Die Nutzungsberechtig-



ung weisen Sie bitte durch Ihren Mitgliedsausweis nach. Die Beratungsangebote erstrecken sich über die Themen Geld & Versicherungen, Digitale Welt,

Umwelt & Haushalt, Gesundheit & Pflege, Energie, Reise & Mobilität sowie auf Verträge und Reklamationen. Das Angebot kann in Neuss ggf. abweichen. Verschenken Sie kein Geld und nutzen Sie das Kooperationsangebot. Ein Grund mehr für eine Mitgliedschaft beim Mieterverein Düsseldorf. ■

## MieterZeitung jetzt auch digital

Anstelle der gedruckten Ausgabe senden wir Ihnen die MieterZeitung künftig auch gern digital zu. Bitte schicken Sie eine Nachricht mit E-Mail-Anschrift und Mitgliedsnummer an [mz@mieterverein-duesseldorf.de](mailto:mz@mieterverein-duesseldorf.de). Das spart Kosten und Sie tun ein gutes Werk und schonen die Umwelt. ■

## MieterZeitung diesmal im August

Um das Bürgerbegehren „Wohnen bleiben im Viertel“ zu unterstützen, erhalten unsere Mitglieder diesmal die August-Ausgabe der MieterZeitung. Dafür entfällt die MZ im Oktober. Wir glauben, dass dies Ihre Zustimmung findet. Danke! ■

## Neue Mietspiegel für Neuss, Kaarst und Korschenbroich

■ Zum 1. Juli 2020 sind für die Städte Neuss, Kaarst und Korschenbroich neue Mietspiegel in Kraft getreten. Sie wurden mit Haus & Grund Neuss in zwei Telefon-Verhandlungsrunden erstellt. Den Mietspiegeln wird erstmals das Datenmaterial von sechs Jahren zugrunde gelegt. Der Bundesgesetzgeber hatte zum 1. Januar 2020 das Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete beschlossen. Die wurde bislang aus den üblichen Mieten der letzten vier Jahre gebildet. Die Ausweitung des Betrachtungszeitraumes auf sechs Jahre soll dazu führen, dass sich kurzfristige Änderungen des Mietpreinsniveaus geringer auf die Vergleichsmiete auswirken. Außerdem erwartet der Gesetzgeber in Wohnungsmärkten mit kontinuierlich steigenden Angebotsmieten eine Dämpfung des Mietpreisanstiegs. Wir werden beobachten, ob das gesetzgeberische Ziel erreicht wird.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.mieterverein-duesseldorf.de](http://www.mieterverein-duesseldorf.de)

QR-Code:



Mieterverein Düsseldorf e. V., Oststraße 47, 40211 Düsseldorf, Telefon 02 11/1 69 96-0. Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–17: Hans-Jochem Witzke

# Bürgerbegehren „Wohnen bleiben im Viertel“

gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Düsseldorf folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Rat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf beauftragen, eine Milieuschutzsatzung gem. § 172 Abs.1 Satz1 Nr2 Baugesetzbuch für die folgenden Wohngebiete: Lichtenbroich; Rath/Mörsenbroich; Heerdt West; Stadtmitte Ost; Flingern Süd/Oberbilk; Flingern Nord Ost; Bilk/Bilker Kirche; Gerresheim Süd; Friedrichstadt/Unterbilk Ost; LierenfeldSüd/Eller Nord; Wersten Süd/Holthausen; Hassels Nord/Reisholz Süd; Garath mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten?

- Umbauten, Abriss und Modernisierungen von Wohnungen werden genehmigungspflichtig
- Die Umwandlung von Miet - in Eigentumswohnungen wird eingeschränkt
- Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht bei Grundstücks- und Wohnungsverkäufen gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuch

**Begründung:** Viele Menschen in Düsseldorf können sich nach einer Mieterhöhung ihre alte Wohnung nicht mehr leisten. Insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen drohen Mieterhöhungen, die Menschen zum Wegzug aus ihren Stadtvierteln zwingen. Das Baugesetzbuch bietet den Kommunen aber durch § 172 Abs.1 Satz1 Nr2 ein Instrument, Mieterinnen und Mieter vor dieser Verdrängung zu schützen.

Die Stadtverwaltung benennt in dem vom Stadtrat verabschiedeten „Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER DÜSSELDORF“ bereits zwölf der oben genannten Wohngebieten mit sogenannten „soziodemographischen Herausforderungen“. Diese Einstufung ist eine gute Voraussetzung für die rasche Einführung einer Milieuschutzsatzung. Deshalb sollten für die genannten Wohngebieten Milieuschutzsatzungen als erstes erlassen werden. Danach sollte eine Ausweitung auf alle Wohngebiete erfolgen, in denen die rechtlichen Voraussetzungen bestehen. Schon die Erfassung von dreizehn Wohngebieten nimmt Druck aus dem Düsseldorfer Wohnungsmarkt.

**Kostenschätzung:** Grobuntersuchung: ca. 50.000 Euro. Bestandserfassung und Bestandsanalyse ca. 50.000 bis 80.000 Euro/Gebiet. Zusätzliche Mitarbeiter: ca. 150.000 Euro/Jahr; Bürgerbeteiligung ca. 5.000€.

## Vertretungsberechtigte:

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Prof. Dr. Rudi Voller, Am Koppelshof 37, 40269 Düsseldorf / Ben Klar, Lindenstr. 240, 40235 Düsseldorf / Barbara Wolf, Halfastr. 8, 40227 Düsseldorf

## Unterschriftenliste - Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Düsseldorf

Hfd.Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnr.	PLZ	Ort	Geb. Datum	persönliche Unterschrift	Anmerkungen der Behörde
1				40	Düsseldorf			
2				40	Düsseldorf			
3				40	Düsseldorf			
4				40	Düsseldorf			
5				40	Düsseldorf			
6				40	Düsseldorf			

**Datenschutzhinweis:** Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte zurück schicken an: **fiftyfifty, Jägerstr. 15, 40231 Düsseldorf**

Kontakt: [info@wohnen-bleiben-im-viertel.de](mailto:info@wohnen-bleiben-im-viertel.de) Informationen: [www.wohnen-bleiben-im-viertel.de](http://www.wohnen-bleiben-im-viertel.de)

Spendenkonto: fiftyfifty, Postbank Essen, DE35 3601 0043 0539 6614 31

Verwendungszweck: Wohnen bleiben

Vom Amt auszufüllen. Die unter der Hfd. Nr. \_\_\_\_\_ genannten Personen sind für das Bürgerbegehren stimmberechtigt.

Düsseldorf, den

Im Auftrag

Unterschrift

Siegel

